

**Antrag auf Feststellung der  
„unwesentlichen Änderung nach § 43 f EnWG“**

**I.**

**Erläuterungsbericht**

Masterhöhung und Verschiebung  
des Mastes Nr. 61/5

der 110-kV-Freileitung  
Pkt. Apfeldorf – KW Stufe 9

Anlage 69005

Februar 2016

## 1. ALLGEMEINES

Gegenstand des Vorhabens ist die Masterhöhung und Verschiebung des Mastes Nr. 61/5 der 110-kV-Freileitung Pkt. Apfeldorf – KW Stufe 9, Anlage 69005 im Landkreis Landsberg am Lech.

Der neu zu errichtende Mast soll 5,0 m südwestlich zum bestehenden Mast in der Leitungsachse der bestehenden Freileitung errichtet werden. Der Standort des abzubauenen bzw. neu zu errichtenden Mastes liegt westlich der Gemeinde Apfeldorf im Landkreis Landsberg am Lech.

Eigentümer der Hochspannungsanlage und damit Vorhabensträger ist die Lechwerke AG (nachfolgend LEW genannt).

Die geplante Masterhöhung und Verschiebung ist aufgrund gestiegener Lastflüsse und der damit verbundenen höheren Belastung der 110-kV-Freileitungen der LEW erforderlich.

Aufgrund gestiegener Lastflüsse, insbesondere durch die vermehrte Einspeisung erneuerbarer Energien ins LEW-Netz, werden die 110-kV-Freileitungen vermehrt ausgelastet. Die erhöhte Auslastung führt durch den größeren Stromfluss zu höheren Leiterseiltemperaturen, größeren Durchhängen und zwangsläufig zu geringeren Bodenabständen der Leiterseile.

Der Großteil der 110-kV-Freileitungen im LEW-Netz wurde zum Zeitpunkt der Errichtung auf eine Leiterseiltemperatur von 40°C und den damit verbundenen Durchhang ausgelegt. Um eine zeitgemäße Strombelastung der Leitungen zu gewährleisten, sind diese jedoch bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen im Sommer mit bis zu 80°C zu betreiben.

Für diesen Betriebsfall ist der einzuhaltende Abstand der bestehenden Leitung gemäß EN 50341 im Fall von Mast Nr. 61/5 nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist die Masterhöhung und Verschiebung des Mastes Nr. 61/5 unumgänglich.

Der bestehende Mast Nr. 61/5 auf dem Flurstück Nr. 1381/0, Gemarkung Epfach, wird abgebaut und durch einen neuen Masten 5,0 m südwestlich des bestehenden Mastes auf demselben Flurstück ersetzt. In diesem Zuge wird der Mast von bisher 22,75 m auf zukünftig 26,50 m erhöht. Mastbild und Seilbelegung bleiben unverändert.

Für das Vorhaben wurden Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG erstellt (VP). Die VP ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit nach Einschätzung des Vorhabensträgers keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG durchzuführen ist.

Somit kann der Umbau des betrachteten Leitungsabschnittes nach Einschätzung des Vorhabensträgers als eine unwesentliche Änderung nach § 43 f EnWG durch ein Anzeigeverfahren zugelassen werden, wenn überdies die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Vorhaben nicht entgegenstehen, sowie mit allen von der Planung Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Nach Vorliegen aller Zustimmungen der Träger öffentliche Belange (TöB) sowie aller privaten Grundstückseigentümer soll das gegenständliche Projekt als unwesentliche Änderung nach § 43 f EnWG durchgeführt werden.

## 2. ALTERNATIVENPRÜFUNG

### Nulllösung

Eine Nulllösung kommt als Projektalternative nicht in Betracht, da das Vorhaben aufgrund der gestiegenen Lastflüsse und der damit verbundenen höheren Belastung der 110-kV-Freileitungen unumgänglich ist.

### Technische Alternativen

Grundsätzlich kann im vorliegenden Fall die zu erneuernde 110-kV-Leitung als Freileitung oder als Erdkabel neu errichtet werden.

Im vorliegenden Fall fiel die Entscheidung auf die annähernd trassengleiche Erneuerung als 110-kV-Freileitung.

Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

- Eine Einbindung einer Erdkabelstrecke in das 110-kV-Freileitungsnetz der LEW weist zahlreiche technische Nachteile auf.
- Die Errichtung als Kabel zieht wesentlich höhere Errichtungskosten nach sich
- Für die Erneuerung als Freileitung konnte rasche Einigkeit mit den betroffenen Grundstückseigentümern erzielt werden
- Die erforderlichen behördlichen Entscheidungen liegen vor und stehen einer Errichtung als Freileitung nicht entgegen

### Trassen- / Standortalternativen

Im Vorfeld des Projektes wurden seitens des Vorhabensträgers verschiedene Varianten hinsichtlich Standort und Höhe dieses Mastes geprüft.

Die vorliegende Planung (Masterhöhung und Verschiebung des Mastes Nr. 61/5) stellt aus Sicht des Vorhabensträgers insbesondere unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit die günstigste Lösung dar. Andere Aspekte wie z.B. auch Umweltgesichtspunkte, die eine andere mögliche Lösung nahelegen würden, sind nicht erkennbar.

## 3. UMWELTFACHLICHE BEWERTUNG

### Standortbezogene Prüfung der UVP-Pflicht

Für das Vorhaben wurde durch das Büro Eger & Partner, Augsburg ein Prüfkatalog zur standortbezogenen Vorprüfung der UVP-Pflicht erstellt. Diese Unterlagen liegen dem Antrag auf Feststellung der unwesentlichen Änderung nach § 43 f EnWG bei.

Im Ergebnis wird vom Vorhabensträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht für erforderlich gehalten. Diese Einschätzung greift der diesbezüglichen Beurteilung durch die Genehmigungsbehörde nicht vor.

### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Für das Vorhaben wurde durch das Büro Eger & Partner, Augsburg ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Diese Unterlagen liegen dem Antrag auf Feststellung der unwesentlichen Änderung nach § 43 f EnWG bei.

### **Spezieller Artenschutz**

Der spezielle Artenschutz wurde in den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) eingearbeitet. Diese Unterlagen liegen dem Antrag auf Feststellung der unwesentlichen Änderung nach § 43 f EnWG bei.

## **4. TEXTLICHE BESCHREIBUNG DER PLANUNG**

Das Vorhaben betrifft den Mast Nr. 61/5 der 110-kV-Freileitung Anlage 69005 auf dem Flurstück Nr. 1381/0, Gemarkung Epfach.

Der bestehende Mast Nr. 61/5 wird durch einen neuen Masten 5,0 m südwestlich des bestehenden Mastes auf demselben Flurstück ersetzt. In diesem Zuge wird der Mast von bisher 22,75 m auf zukünftig 26,50 m erhöht. Anschließend kann der bestehende Mast abgebaut werden.

Die Leitung überspannt im Abschnitt zwischen Mast 61/4 und 61/5 einen Nadelmischwald, Krautsäume, einen versiegelten Rad-/Fuß- und Wirtschaftsweg und ein extensiv genutztes Grünland. Im Bereich zwischen Mast 61/5 und 61/6 überspannt die Leitung Krautsäume, intensiv und extensiv genutztes Grünland und einen unbefestigten Weg.

## **5. DINGLICHE SICHERUNG**

Zur dinglichen Sicherung des neuen Standortes für den Mast Nr. 61/5 wird mit dem Grundstückseigentümer ein persönlicher Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und die entsprechenden Rechte ins Grundbuch eingetragen.

Bei den im Grundstücksverzeichnis aufgelisteten Grundstücken handelt es sich um Flächen, die im Schutzstreifen beiderseits der Leitungssachse liegen, direkt überspannt werden oder durch einen Maststandort beansprucht werden.

## **6. TECHNISCHE ANGABEN**

Vorhaben: Masterhöhung und Verschiebung des Masten Nr. 61/5 der 110-kV Freileitung Pkt. Apfeldorf – KW Stufe 9, Anlage 69005 im Landkreis Landsberg am Lech.

Abbau und Neuerrichtung von 1 Mast.

Gesamtlänge	ca. 534 m
Mastbild Bestand/Neubau	Einebene/Einebene
Mastdaten	Errichtung eines neuen, quadratischen, feuerverzinkten Stahlgittermastes des Gestängetyps A1L-11-23 (110-kV-Doppelfreileitung im Einebenenmastbild) nach beiliegender Mastskizze.

Schutzstreifen Bestand Mast 61/4 – 61/5	21,50 m
Schutzstreifen Neubau Mast 61/4 – 61/5	21,50 m
Schutzstreifen Bestand Mast 61/5 – 61/6	21,00 m
Schutzstreifen Neubau Mast 61/5 – 61/6	21,00 m
Abgesenktes Erdseil	Nein
Seilbelegung	2 elektrische Systeme
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Arbeitsfeld 20 m x 30 m
Fundament Bestand / Neubau	Block / Platte
Rückbau Alt-Fundament	bis 1 m unter GOK

### Leistungsdaten

Masterhöhung und Verschiebung des Mastes 61/5 Der 110-kV Hochspannungsfreileitung (R6) Pkt. Apfeldorf – KW Stufe 9 Anlage 69005 der Gemarkung Epfach							
Mastliste Abbau				Mastliste Neubau			
Spannfeldlänge / [m]	Mast-Nr.	Mast-typ	Mast-höhe / [m]	Spannfeldlänge / [m]	Mast-Nr.	Mast-typ	Mast-höhe / [m]
278,4	61/4	Tv + 0,0	Bestand	273,4	61/4	Tv + 0,0	Bestand
	61/5	Tv + 0,0	22,75 m		61/5	Ts 19	26,50
254,9	61/6	Tv + 2,5	Bestand	259,9	61/6	Tv + 2,5	Bestand

## 7. VERFAHREN

Das gegenständliche Projekt soll als unwesentliche Änderung nach § 43 f EnWG durchgeführt werden.

## 8. BETROFFENE DES VORHABENS

Nach Ansicht des Vorhabensträgers sind folgende Träger öffentlicher Belange von der Planung betroffen bzw. könnten betroffen sein:

### Träger öffentlicher Belange / sonstige Betroffene:

- Der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Landsberg
- Die Regierung von Oberbayern
- Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord
- Die Deutsche Telekom Technik GmbH

- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Die Schwaben Netz GmbH
- Das Landratsamt Landsberg
- Der Regionale Planungsverband München
- Die Gemeinde Denklingen
- Die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG